

Herzlich Willkommen in Füllinsdorf



Kirchgemeindegemeinschaft vom 31. Oktober 2022

Themen (Teil 1)

1. Begrüssung
2. Allfällige Anlobungen von Präsidentinnen und Präsidenten der Kirchgemeinderäte BL
3. Mitteilungen des Landeskirchenrates, der Verwaltung, des Bischofvikars und der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
4. Themen aus den Kirchgemeinden

Themen (Teil 2)

5. **Synode vom 30. November 2022**
6. **Vernehmlassung zur Teilrevision der Kirchenverfassung**
7. **Kirchlicher Sozialdienst: Aktivitäten und Aussichten
von Verena Gauthier Furrer, Fachbereich Diakonie**
8. **Diverses**

1. Begrüssung

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirchenrat



Röm.-kath. Kirchgemeinden Basel-Landschaft (Kirchgemeinden (KG) und Röm.-kath. Landeskirche BL (RKLK BL)):
66'310 Katholiken (per 30. Juni 22), 32 Kirchgemeinden, 192 Kirchgemeinderäte, 2 Synodensitzungen, 94 Synodale, 18 Landeskirchenratssitzungen, 7 Landeskirchenräte, 3 Fachstellen, 2 Fachbereiche und die Spezialseelsorge, 4 Missione Cattolica Italiana, 6 Landeskirchliche Kommissionen und Stiftungen, ca. 35 Institutionen, CHF 89.3 Mio. Bilanzsumme (KG u. RKLK BL 2021), CHF 2.4 Mio. Beiträge an Institutionen und Projekte

2. Anlobungen der noch nicht angelobten Präsidien

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirchenrat

Auszug aus der Verfassung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 10. Februar 1976.

§9³ Amtsgelübde

Vor Antritt ihres Amtes geloben die Behördenmitglieder der Landeskirche vor der Synode, die Kirchgemeindepräsidentinnen und Kirchgemeindepräsidenten vor dem Landeskirchenrat, die Verfassung und die Erlasse der Landeskirche zu beachten und die Pflichten ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

2. Anlobungen der noch nicht angelobten Präsidien

- Michael Pfammatter, Präsident Kirchgemeinde Zwingen

Die neu gewählten Kirchgemeindepräsidentinnen und Kirchgemeindepräsidenten legen vor dem Präsidenten des Landeskirchenrates das Amtsgelübde ab. Der Präsident verliest die Formel:

«Geloben Sie, in Ihrem Amte der Römisch-katholischen Kirche nach besten Kräften zu dienen, die kirchlichen Vorschriften, die Verfassung und die Verordnungen der Landeskirche zu beachten und Ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen?».

Jeder aufgerufene Abgeordnete hat stehend zu erklären: **Ich gelobe es.**

3. Mitteilungen des Landeskirchenrates



Ivo Corvini-Mohn
Präsident
Verwaltung, Personelles



Wanda Bürgin
Vizepräsidentin
Liegenschaften - Vergabungen



Silvan Ulrich
Rechtsdienst



Guido von Däniken
Katechese – Schule, Spitalseelsorge



Sergio Marelli
Finanzen



Joseph Thali - Kernen
Diakonie – Anderssprachige Seelsorge
– Jugendseelsorge



Martin Tanner
Pastorales
(ohne anderssprachige Missionen)

3.1 Mitteilungen des Landeskirchenrates

3.1.1 Pfarramt für Industrie und Wirtschaft (PIWi)

Sergio Marelli, Landeskirchenrat Ressort Finanzen

Über das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft

- Eine von allen vier Kirchen (BS/BL) getragene Institution auf Basis eines gültigen Vertrages
- Rund 200 Stellenprozenten
- Bindeglied Kirche-Wirtschaft
- Bietet an: Gesprächsforen / Vorträge zu Wirtschaftsethik / Ethikunterricht, Weiterbildung von Seelsorgenden, Kirchgemeinden und Pfarreien im Bereich Wirtschaft und Arbeitsleben (Betriebsbesuche, Betriebssem., Vorträge etc.)
- Ist engagiert in verschiedenen Projekten, Kontaktstelle für Arbeitslose, Stiftung Arbeitslosenrappen

3.1.1 Pfarramt für Industrie und Wirtschaft (PIWi)

Stand der Dinge und Ausblick Pfarramt für Industrie und Wirtschaft

- Der bestehende Vertrag wurde von der ERK BS per Ende 2024 gekündet, die RKK BS will ebenfalls aussteigen
- Anstehende Pensionierung von Mitarbeitenden
- RKK BL hat Mitte September den Ausstieg per Ende 2023 angekündigt.
- Landeskirchenrat erachtet das Bindeglied zur Wirtschaft als sehr wichtig, nicht zuletzt, da Finanzierung via Steuern der jur. Per. erfolgt
- Stand heute ist die ERK BL gewillt, das PIWi in neuer Form mitzutragen
- Neuausrichtung / Neukonzeptionierung des PIWi durch Arbeitsgruppe mit Mitglieder der ERK BL und RKK BL
- Unterstützung der Arbeitsgruppe durch Dr. Stephan Feldhaus

3.1.2 Sacco di Roma 2024

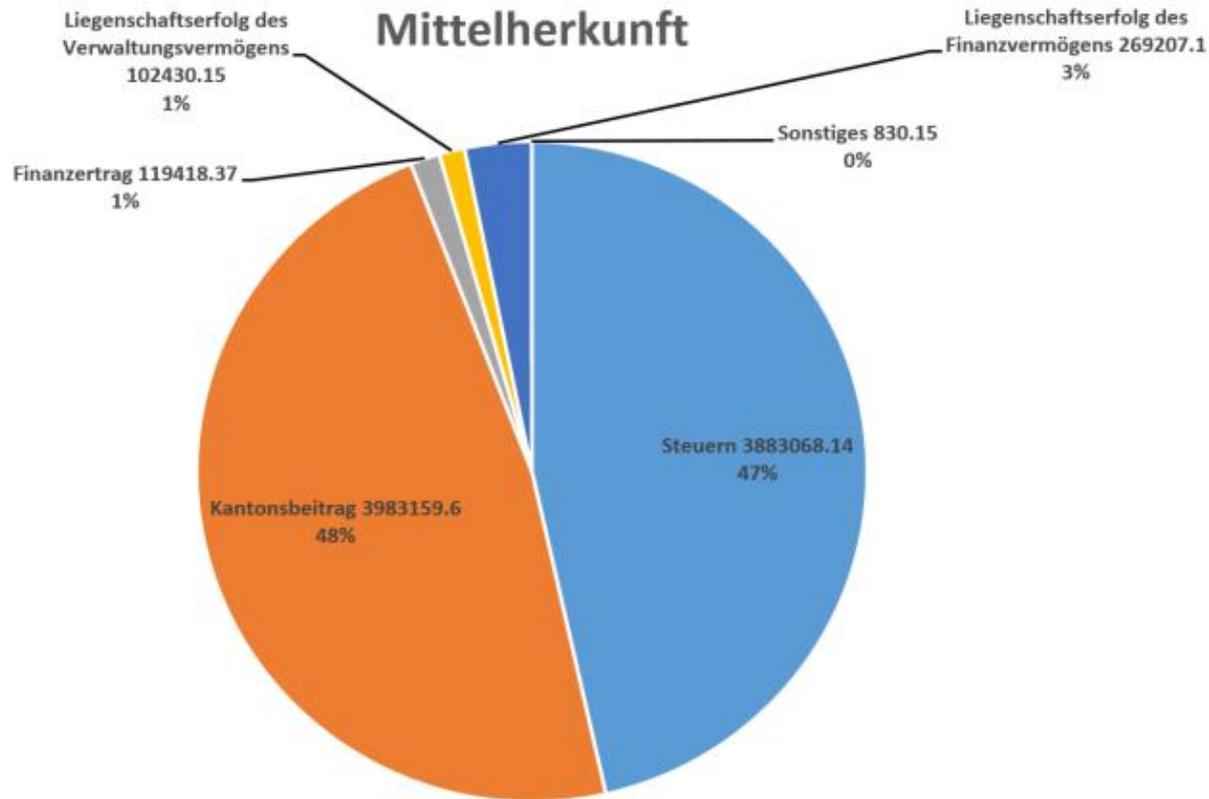
Ivo Corvini-Mohn, Präsident

Die Detailplanung kann voraussichtlich nach der Budgetdiskussion im Landrat Anfang Dezember 2022 aufgenommen werden.

3.2 Mitteilungen der Verwaltung

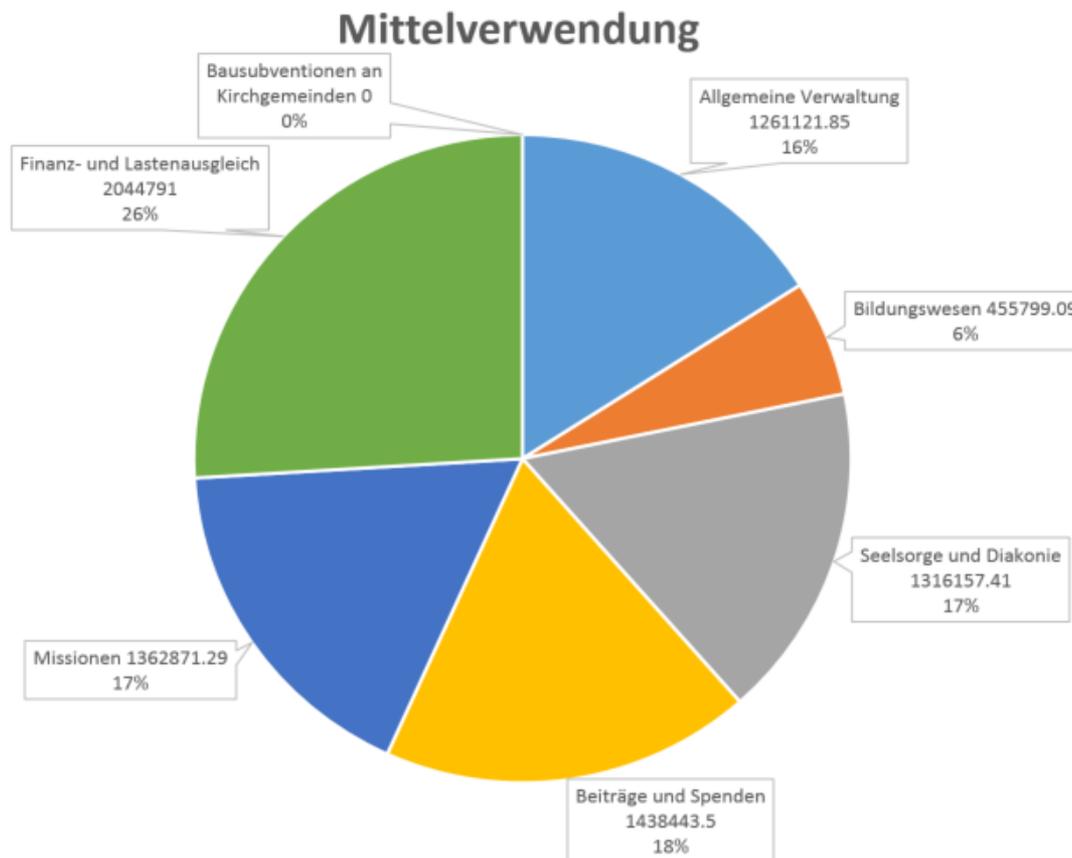
3.2.0 Jahresrechnung 2021 der Landeskirche

Christian Stephan, stv. Verwalter



3.2 Mitteilungen der Verwaltung

3.2.0 Jahresrechnung 2021 der Landeskirche



3.2 Mitteilungen der Verwaltung

3.2.1 Jahresrechnungen 2021 der Kirchgemeinden BL

Christian Stephan, stv. Verwalter

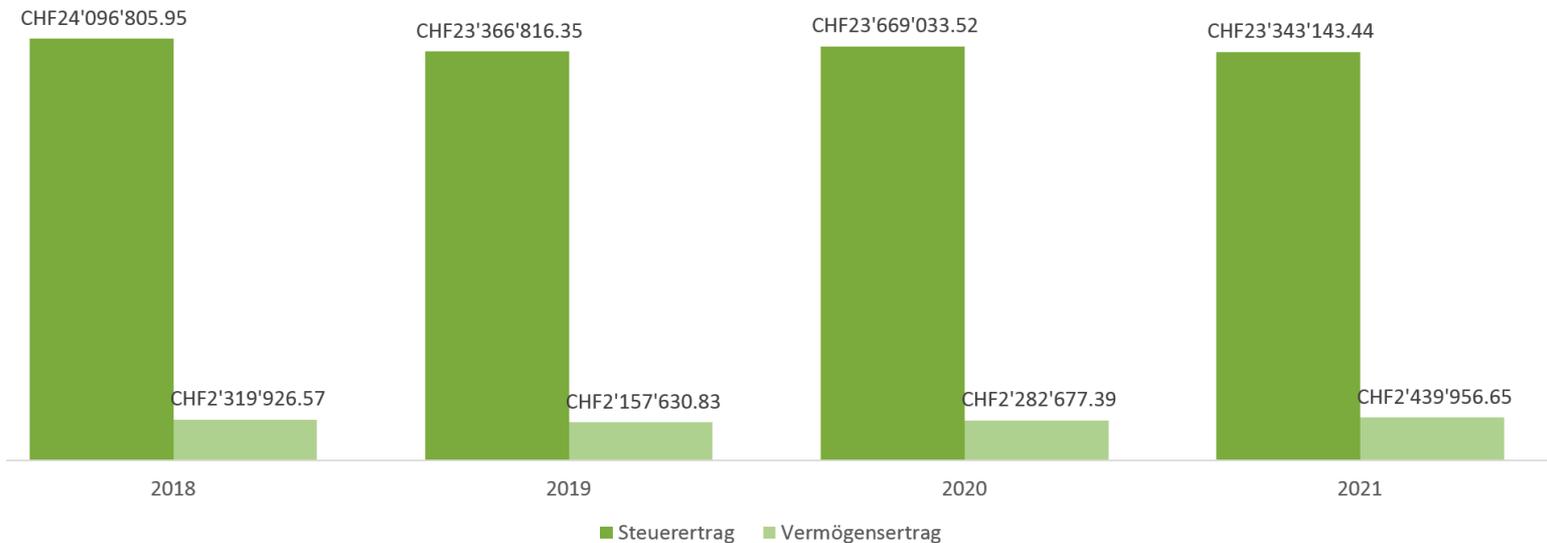
- Konsolidierte Auswertung
- Abweichung einzelner Kirchgemeinden zu den konsolidierten Auswertungen sind uns bewusst

- Kirchgemeinden stehen rein bilanziell betrachtet gut da
- Solide Eigenkapitalbasis und genügende Liquidität

3.2 Mitteilungen der Verwaltung

3.2.1 Jahresrechnungen 2021 der Kirchgemeinden BL

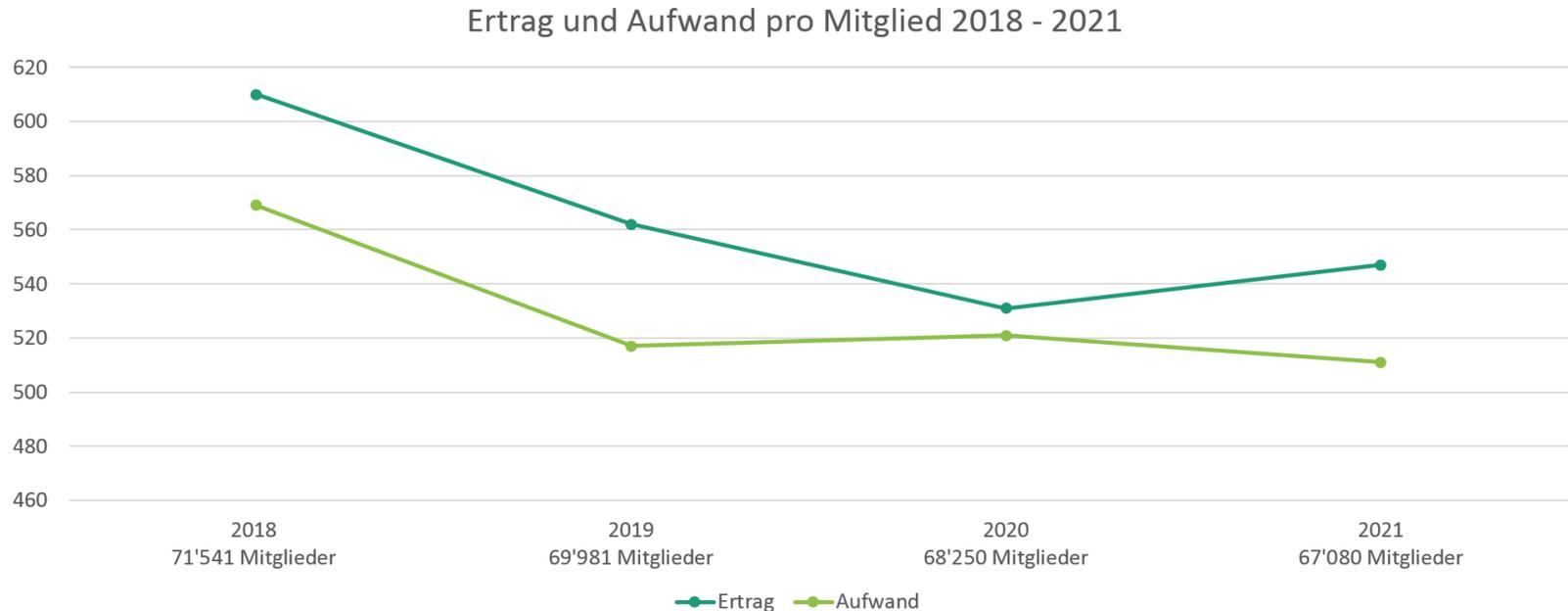
Entwicklung Hauptertragsquellen Kirchgemeinden BL 2018 - 2021



- Abnahme des Steuerertrages korrespondiert mit sinkender Mitgliederzahl
- Tendenziell erhöht sich der Anteil übriger Einnahmen, womit die sinkenden Steuererträge teilweise kompensiert werden können
- Erträge aus Finanzvermögen nehmen an Bedeutung zu und führen zu einem positiven Ausgleich bei sinkenden Steuererträgen

3.2 Mitteilungen der Verwaltung

3.2.1 Jahresrechnungen 2021 der Kirchgemeinden BL



- Ertrag pro Mitglied stieg im 2021 wieder an
- Aufwand pro Mitglied nimmt ab
- Optimale Anpassung der Strukturen an die Gegebenheiten, um ein Gleichgewicht von Aufwand zu Ertrag zu ermöglichen

3.2 Mitteilungen der Verwaltung

3.2.1 Jahresrechnungen 2021 der Kirchgemeinden BL

Jahresergebnisse KG 2018 – 2021

2018 – Top 3	2019 – Top 3	2020 – Top 3	2021 – Top 3
Therwil / Biel-Benken CHF 762'880.42	Münchenstein CHF 201'249.73	Binningen-Bottmingen CHF 442'188.38	Binningen-Bottmingen 352'525.99
Binningen-Bottmingen CHF 480'506.58	Aesch CHF 150'077.69	<u>Dittingen</u> CHF 64'926.00	Therwil / Biel-Benken 223'488.40
Laufen CHF 397'649.25	Ettingen CHF 68'147.80	Aesch CHF 60'983.01	Burg i. L. CHF 74'005.80

Ergebnisse pro Kopf

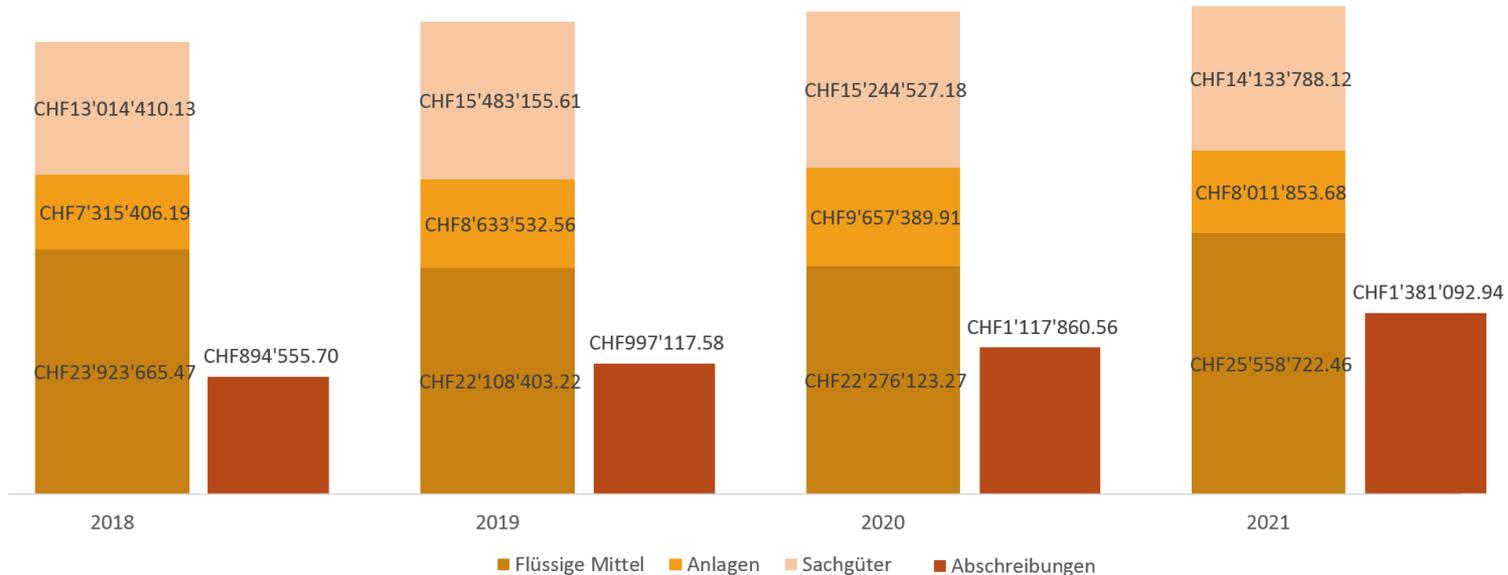
2018 – Top 3	2019 – Top 3	2020 – Top 3	2021 – Top 3
<u>Brislach</u> CHF 689 pro Kopf	Burg CHF 654 pro Kopf	<u>Dittingen</u> CHF 164 pro Kopf	Burg CHF 937 pro Kopf
<u>Nenzlingen</u> CHF 214 pro Kopf	Roggenburg CHF 390 pro Kopf	Roggenburg CHF 143 pro Kopf	<u>Dittingen</u> CHF 118 pro Kopf
<u>Schönenbuch</u> CHF 120 pro Kopf	<u>Schönenbuch</u> CHF 106 pro Kopf	Burg CHF 121 pro Kopf	Binningen-Bottmingen CHF 80 pro Kopf

- Ranking anhand der Jahresergebnisse der KG sowie Ergebnisse pro Kopf (ohne allfällige Bereinigungen um besondere Buchungsvorgänge)

3.2 Mitteilungen der Verwaltung

3.2.1 Jahresrechnungen 2021 der Kirchgemeinden BL

Entwicklung ausgewählter Aktivpositionen 2018 - 2021



- Flüssige Mittel tendenziell zugenommen
- Die Entwicklung des Finanzvermögens (= Anlagen) sollte grundsätzlich mit der Entwicklung der übrigen Einnahmen vergleichbar sein
- Sachgüter haben zugenommen, was die höheren Abschreibungen begründet – Unterhaltsstrategie hilft bei der effizienten Planung von notwendigen Arbeiten und deren Budgetierung

3.2 Mitteilungen der Verwaltung

3.2.1 Jahresrechnungen 2021 der Kirchgemeinden BL

Flüssige Mittel KG 2018 - 2021

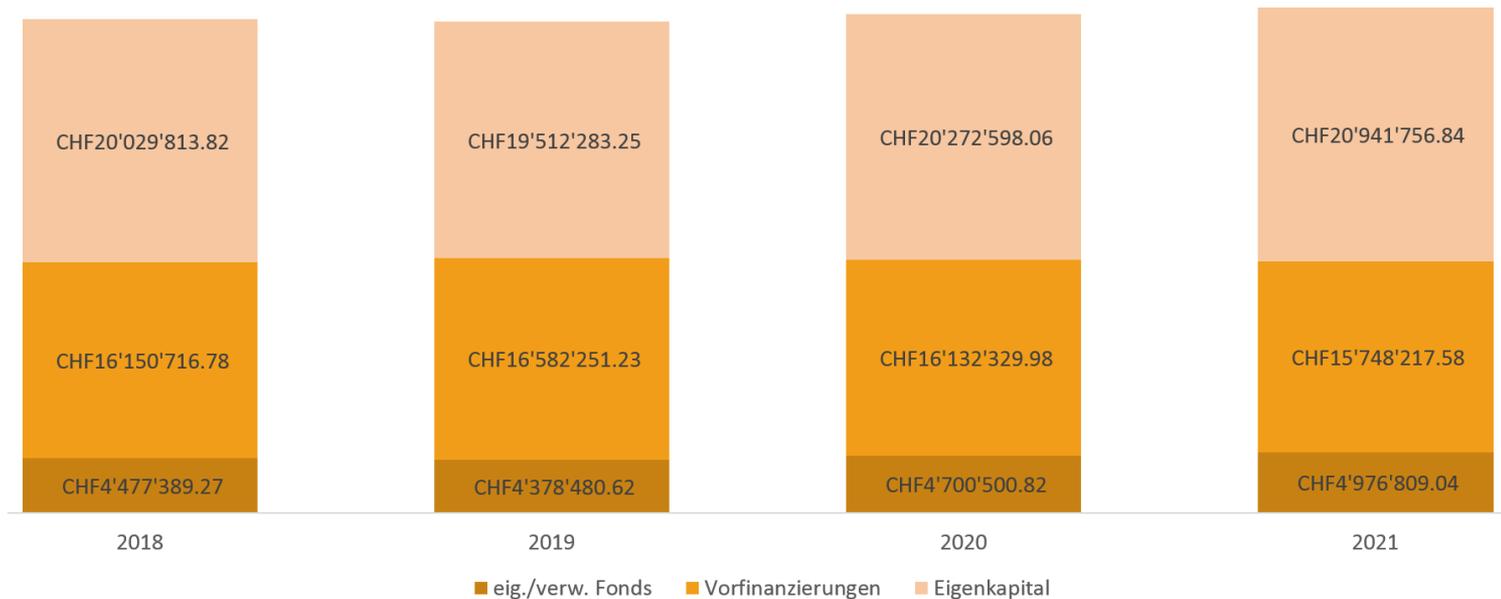
2018 – Top 3	2019 – Top 3	2020 – Top 3	2021 – Top 3
Sissach CHF 3'048'552.25	Sissach CHF 2'118'604.45	Sissach CHF 2'545'190.20	Sissach CHF 3'023'991.37
Binningen-Bottmingen CHF 2'546'067.42	Binningen-Bottmingen CHF 1'813'954.70	Binningen-Bottmingen CHF 1'883'712.17	Binningen-Bottmingen CHF 2'214'312.29
Therwil/Biel-Benken CHF 2'107'058.85	Therwil/Biel-Benken CHF 1'755'410.61	Reinach CHF 1'786'589.28	Reinach CHF 1'981'703.04

- Ranking aufgrund absolutem Bestand der Flüssigen Mittel der KG (ohne allfällige Bereinigungen)
- Sicherstellung der operativ notwendigen Liquidität als oberstes Ziel
- Rascher Zugriff auf die strategische Liquidität sicherstellen (zur Finanzierung der mittelfristigen strategischen Planung (z.B. Ersatz-/Erweiterungsinvestitionen)
- Finanzstrategie für überschüssige Liquidität

3.2 Mitteilungen der Verwaltung

3.2.1 Jahresrechnungen 2021 der Kirchgemeinden BL

Entwicklung ausgewählter Passivpositionen Kirchgemeinden BL 2018 - 2021



- Bestand der Fonds hat zugenommen
- Vorfinanzierungen bei KG = Rückstellungen (zum Teil zur Steuerung des Ergebnis) in etwa stabil geblieben – wären nach HRM2 grundsätzlich gedacht um für konkrete Projekte „Rücklagen“ zu bilden (Auflösung sofern Projekt nicht realisiert wird)
- Solide Eigenkapitalbasis grundsätzlich über alle KG

3.2.2 Arbo – Abschluss Einführung in das Personenregister BL

Martin Kohler, Verwalter

- Die letzte GUI*-Schulung fand am 24. August 2022 online, via Webex statt
- Alle Kirchgemeinden haben, wie geplant per 25. August 2022, Anschluss an das arbo-Personenregister erhalten
- Einzelne Personenabfragen sind nun direkt durch die lizenzierten Mitarbeitenden möglich.

*Graphical User Interface

3.2.3 Ki-Kartei Anschluss der Landeskirche

Martin Kohler, Verwalter

- Ab 2. Quartal 2023 hat die Firma KW-Software angekündigt, ein weiteres Modul der Ki-Kartei „Statistik & Auswertungen“ mit Mitgliederbetreuungs- Funktionalitäten (CRM) bereitzustellen.

3.3 Mitteilungen des Bischofsvikars

Valentine Koledoye, Bischofsvikar

Kirchgemeindekonferenz BL 31. Oktober 2022

Informationen der Bistumsregionalleitung St. Urs



Leitung der Fachbereiche/ Spezialseelsorge

- Als Interimslösung und zur Unterstützung bei den laufenden Projekten in der Spezialseelsorge ist Herr Albert Schnyder von Landeskirchenrat BL beauftragt worden.
- Die offene Stelle wird neu ausgeschrieben und hoffentlich wird bis zum Sommer 2023 eine Festanstellung realisiert.

Nähe und Distanz in der Seelsorge

- Alle Mitarbeitenden haben einen Basiskurs besucht
- Nun ist vorgesehen, dass Führungspersonen neben dem Basiskurs einen zusätzlichen Kurshalbtag als weiterführenden Aufbaukurs besuchen.
- Die ersten Kurstage werden noch in diesem Jahr angeboten. Weitere folgen im nächsten Jahr.
- Der Kurs ist verpflichtend.



Bistum Basel
Bischöfsvikariat St. Urs

Synodale Prozess (bis 2024) verlängert

- Aus Rom kam inzwischen die Nachricht, dass der weltweite synodale Prozess um ein Jahr verlängert wird.
- Nach der synodalen Versammlung im Herbst 2023 soll es eine zweite Versammlung im Herbst 2024 geben.



Synodaler Prozess

«Begleitgruppe Synodaler Prozess»

- Sie setzt auf konkrete Schritte und gibt Impulse
 - Die pastorale Ausrichtung im Bistum Basel soll als Wegweiser für Entwicklungen in den nächsten Jahren definiert werden.
 - Ein Grundlagenpapier wird im Winter in Vernehmlassung gehen und das Ergebnis an der Synodalen Versammlung konkretisiert werden.
 - Zudem soll ein Dokument über „Synodale Strukturen im komplexen System des Bistums Basel“ diskutiert werden



Bistum Basel
Bischofsvikariat St. Urs

Personelles aus der Leitungsebene der Pfarreien und Pastoralräumen: (Aktuelle Mutationen)

- **Arlesheim** neu **Gemeindeleiter/Pfarrer Alexandar Pasalidi**
- **Reinach – Vikar** Nicolas Cishugi
- **Aesch – Koordinatorin-** Frau Andrea Vonlanthen
- **Münchenstein - Vakant** (bis voraussichtlich Ende Dezember)

**Besten Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit.**



3.4 Mitteilungen der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Dominik Prétôt, Leiter Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

3.4 Mitteilungen der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Nordwestschweizer Pfarrblatt



3.4 Mitteilungen der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit



4. Themen aus den Kirchgemeinden

- 1. Information betr. Vertragsunterzeichnungen aktueller Stand i.S. Kollektive Krankentaggeldversicherung und Obligatorische Unfallversicherungen**
- 2. Jahreszeitenfonds im Bistum Basel**
- 3. Vermögenssteuerreform**
- 4. Teuerungsausgleich**

4.1 Information betr. Vertragsunterzeichnungen – aktueller Stand

Kollektive Krankentaggeldversicherung und Obligatorische Unfallversicherung bei den Kirchgemeinden

Christian Stephan, stv. Verwalter

- **KTG & UVG zustande gekommen**
- **KTG einzelne Policen**
 - Eigenständige Abwicklung
- **UVG Police über Landeskirche**
 - Meldung über Landeskirche
 - Anpassung analog KTG geplant

Kollektiv-Krankentaggeldversicherung

Folgende Kirchgemeinden sind in den Rahmenvertrag eingetreten:

- Pastoralraum am Blauen, Policen Nr. 10018246
- Kirchgemeinde Aesch, Police Nr. 10018257
- Seelsorgeverband Aesch, Policen Nr. 10018253
- Kirchgemeinde Allschwil, Policen Nr. 10018251
- Kirchgemeinde Arlesheim, Policen Nr. 10018252
- Kirchgemeinde Brislach, Policen Nr. 10018256
- Kirchgemeinde Duggingen, Policen Nr. 10018247
- Kirchgemeinde Laufen, Policen Nr. 10018248
- Kirchgemeinde Muttentz, Policen Nr. 10018254
- Kirchgemeinde Waldenburgertal, Policen Nr. 10018249

Unfallversicherung gemäss UVG

Hier sind folgende Kirchgemeinden im Rahmenvertrag eingeschlossen worden:

Aesch, Arlesheim, Allschwil, Blauen, Liestal, Nenzlingen, Zwingen und der Seelsorgeverband Angenstein

4.2 Jahreszeitenfonds im Bistum Basel

Christian Stephan, stv. Verwalter

Verweis auf Homepage des Bistums Basel

www.bistum-basel.ch

Link zum Dokument

[Jahrzeitenfonds im Bistum Basel –](#)

[Ausführungsbestimmung zur Verwaltung](#)

[\(01.12.2021\)](#)



Bistum Basel
Diocèse de Bâle

Jahrzeitenfonds im Bistum Basel

Ausführungsbestimmungen zur Verwaltung

Auf Grundlage der Richtlinien der Diözese Basel über den Umgang und die Rechenschaftspflicht über die kirchlichen Gelder¹ sowie den Grundsätzen und Richtlinien betr. Jahrzeitstiftungen / Messstipendien² erlässt der Bischof von Basel in Absprache mit dem Residentialkapitel nachfolgende Ausführungsbestimmungen für die Verwaltung der Jahreszeitenfonds im Bistum Basel.

1. Umfang
Diese Ausführungsbestimmungen gelten für die Verwaltung aller Fonds/Vermögenswerte von Jahrzeitstiftungen im Bistum Basel. Das kirchliche Recht spricht von Stiftungen, das zivile Recht von Schenkungen mit Auflagen.

2. Verantwortung und Trägerschaft
Der Jahreszeitfonds ist Teil des kanonischen Kirchenguts und somit dem Vermögen der jeweiligen Pfarrei zuzurechnen (kirchliche Gelder). Die Verantwortung für den Jahreszeitenfonds liegt bei der Leitung der Pfarrei.

Wo die Pfarrei nicht selbst den Jahreszeitenfonds verwaltet, erfolgt die Verwaltung des Jahreszeitenfonds treuhänderisch durch eine durch die Pfarrei bezeichnete Institution oder Person; namentlich durch:

- a) Verwaltungsbehörde der jeweiligen Kirchgemeinde
- b) einen örtlichen Kultusverein
- c) eine Drittperson zwecks treuhänderischer Verwaltung.

Es ist jährlich nachzuweisen, wo sich das Kapital des Jahreszeitenfonds befindet (Vermögensnachweis).

Das Kapital des Jahreszeitenfonds ist als selbständiger Fonds zu verwalten und auszuweisen. Der Fonds muss jederzeit durch das Finanzvermögen gedeckt sein.

3. Verwaltung der Geldmittel

3.1 Zweck der Fondsgelder
Der Jahreszeitenfonds dient der Finanzierung der aus den errichteten Stiftungen zu applizierenden Messen (Messstipendien). Ein Vermögenszufluss bzw. -abfluss ergibt sich durch:

Einnahmen

- das einbezahlte Kapital neu errichteter Stiftungen
- den Zinsertrag des angelegten Fondskapitals

¹ «Finanzen, Kirchliche Gelder, Umgang und Rechenschaftspflicht - Richtlinien vom 1. Januar 2019.
² «Jahrzeitstiftungen - Messstipendien - Grundsätze, Richtlinien (02.06.2019).

Bistum Basel
Baselstrasse 58 - Postfach - 4502 Solothurn/Schweiz - T 032 625 58 25 - www.bistum-basel.ch - generalvikariat@bistum-basel.ch

4.2 Jahreszeitenfonds im Bistum Basel

- **Dient der Finanzierung der aus den errichteten Stiftungen zu applizierenden Messen**
- **Führung durch die Pfarrei oder treuhänderisch durch**
 - Verwaltungsbehörde der jeweiligen Kirchgemeinde
 - einen örtlichen Kultusverein
 - eine Drittperson zwecks treuhänderischer Verwaltung
- **Abbuchung der gelesenen Messen (Messstipendien) vom Jahrzeitenfonds**
- **Restkapital abgelaufener Jahrzeitstiftungen verbleibt im Fonds**

Buchungen

Neue Stiftungen: Flüssige Mittel – 2330.00.00 Jahrzeitenfonds

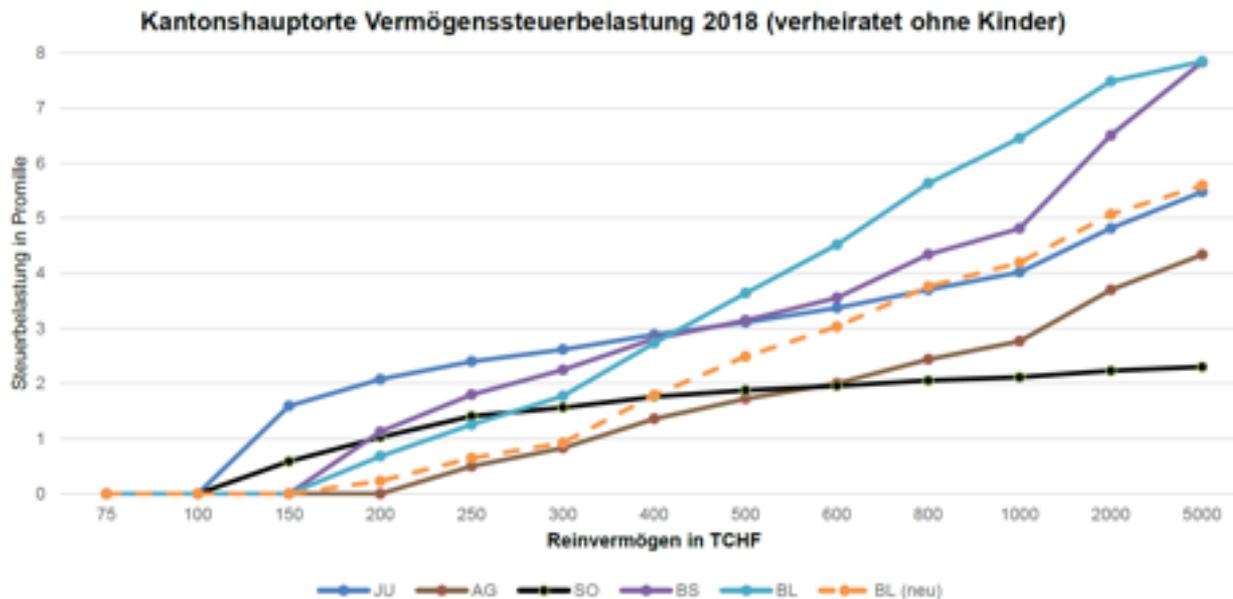
Gelesene Messen: 2330.00.00 Jahrzeitenfonds – 4800.00.00 Abgelaufene Jahrzeiten

Zahlung der gelesenen Messen: 3081.00.00 Jahrzeitstipendien – Flüssige Mittel

4.3 Vermögenssteuerreform

Sergio Marelli, Landeskirchenrat Ressort Finanzen

Ausgangslage & Ziel



- Ziel: Kanton BL will die Standortattraktivität steigern bzw. Abwanderungen vermeiden
- Abstimmung am 27. November 2022 → Bei Annahme Inkraftsetzung per 1.1.2023

4.3 Vermögenssteuerreform

Auswirkung auf Römisch-Katholische Kirchgemeinden

- Die Kirchgemeinden erheben ihre Steuern auf der kantonalen Steuerzahllast, d.h. auf dem Steuerbetrag. Dieser beinhaltet die Vermögenssteuerlast. Daher sind die Kirchgemeinden von der Vermögenssteuerreform betroffen.
- Die Vermögenssteuerreform I würde gemäss Schätzung Kanton auf Ebene der Einwohnergemeinden summarisch betrachtet rund CHF 51 / Einwohner Mindereinnahmen bedeuten. RR sieht bei Einwohnergemeinden eine Kompensation von 2/3 vor.
- Annahme: Bei einem angenommenen Kirchgemeindesteuersatz von 8.5 % ergäbe dies für die Kirchgemeinden Mindereinnahmen von CHF 4.33 / Einwohner, d.h. beispielsweise bei einer Kirchgemeinde mit 1'000 Mitgliedern eine jährliche Einbusse von CHF 4'300.
- Derzeit keine Kompensation für Kirchgemeinden vorgesehen, LKR ist im Gespräch mit RR Dr. Anton Lauber und Peter Nefzger, Vorsteher Steuerverwaltung BL, um Grundlagen zu erarbeiten und um eine Kompensation zu erwirken.

4.4 Teuerungsausgleich

Sergio Marelli, Landeskirchenrat Ressort Finanzen

- **Grundlage aus der ABO 2010**

- **§ 13 Teuerungsausgleich**

- Die Teuerungszulage wird im Rahmen des Budgetierungsprozesses mit Genehmigung durch die Synode festgelegt: Zu berücksichtigen sind ausser dem Indexstand (Konsumentenpreisindex) auch die finanziellen Verhältnisse der Kirchgemeinden und der Landeskirche.

- **Berechnung des Kantons Basel-Landschaft gestützt auf den Landesindex der Konsumentenpreise**

In einem ersten Schritt wird der Durchschnitt der Monatsindizes der vergangenen zwölf Monate berechnet (Oktober 2021 bis September 2022). Im zweiten Schritt wird der Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate zum Durchschnitt der Indizes der zwölf Monate ein Jahr zuvor ins Verhältnis gesetzt (Oktober 2020 bis September 2021).

Die geglättete Teuerung berechnet sich somit wie folgt:

Die Monatsindizes von Oktober 2020 bis September 2021 werden addiert (=1'218.200 und durch 12 geteilt (ergibt den Mittelwert der vorherigen 12 Monate)	101.517
Die Monatsindizes von Oktober 2021 bis September 2022 werden addiert (=1'248.200 und durch 12 geteilt (ergibt den Mittelwert der eben vergangenen 12 Monate)	104.017
Die gemittelte Teuerung ist die prozentuale Differenz zwischen den beiden Mittelwerten $((104.017 - 101.517) / 101.517 * 100)$	2.463 % 2.5 % gerundet

- **Empfehlung eines Teuerungsausgleiches von 2.5 % an die Synode**

5. Synode

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirchenrat

- **Budget 2023**
- **Teilrevision Geschäftsordnung der Synode**
 - Möglichkeit zur digitalen Durchführung der Synoden per Videokonferenz in ausserordentlichen Lagen.

ENTWURF



**Römisch-katholische
Kirche im Kanton
Basel-Landschaft
Landeskirche**



Einladung zur Synode
am
Mittwoch, 30. November 2022
18.00 Uhr
Röm.-kath. Kirchgemeinde Reinach
Hollenweg 31, 4153 Reinach

Benennung durch Bischofsvikar Valentine Koledoye
Eröffnung der Synode durch die Präsidentin

Traktanden

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl der Stimmzählerinnen und der Stimmzähler
- 3 Allfällige Anlobungen
- 4 Mitteilungen des Landeskirchenrats, des Bischofsvikariats St. Urs, der Verwaltung und der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- 5 Protokoll der Synode von Mittwoch, 22. Juni 2022 in Pratteln
- 6 Budget 2023 (Vorlage Nr. 06/22)
 - 6.1 Information durch den Landeskirchenrat
 - 6.2 Vorstellung Budget 2023 durch den Landeskirchenrat
 - 6.3 Bericht der Prüfungskommission
 - 6.4 Eintreten - Detailberatung
 - 6.5 Beschlussfassung
- 7 Teilrevision Geschäftsordnung der Synode vom 12. Dezember 1977 (Stand 1. Januar 2017), Lesung und Beschlussfassung (Vorlage 07/22)
- 8 Diverses

Entschuldigungen sind **schriftlich bis spätestens 23. November 2022** zu richten an:
Verwaltung der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft
Munzachstr. 2 – Postfach 150, 4410 Liestal
oder per E-Mail an verwaltung@kathbl.ch

Verwaltung der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft Seite 1/2

6. Vernehmlassung zur Teilrevision der Kirchenverfassung

Ivo Corvini-Mohn, Präsident

Auslöser für die Teilrevision war eine, in der Synode eingereichte, Motion vom 30. November 2020.

Anliegen der Motion:

- Kirchgemeinden sollen nicht mehr in der Verfassung aufgelistet werden
- Fusionen von Kirchgemeinden sollen ohne landeskirchliche Volksabstimmung möglich sein

Da die letzte Teilrevision bereits 10 Jahre zurückliegt, wird die Gelegenheit genutzt, weitere Verfassungspunkte zu aktualisieren, z.B.: Begriffsanpassungen, redaktionelle Änderungen, pastorale Vertretungen in staatskirchenrechtlichen Gremien etc.

6. Vernehmlassung zur Teilrevision der Kirchenverfassung

Der Landeskirchenrat hat eine Arbeitsgruppe gebildet:

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirchenrat, Vorsitz

Silvan Ulrich, Mitglied Landeskirchenrat – Ressort Recht

Martin Kohler, Verwalter

Felix Wehrle, Präsident KG Muttenz

Marlen Candreia, Präsidentin KG Laufen

Beat Siegfried, Büro der Synode

Denis von Sury d'Aspremont, Prüfungskommission

Beat Feigenwinter, Experte

Marielle Paone, Verwaltung, Aktuarin

6. Vernehmlassung zur Teilrevision der Kirchenverfassung

Weiteres, geplantes Vorgehen

- Anfang November erhalten auch die Kirchgemeinden die synoptische Darstellung der Teilrevision der Kirchenverfassung (KiV) mit der Einladung zur Vernehmlassung.
- Rückmeldefrist bis 20. Januar 2022.
- Erste Lesung an der Frühjahrssynode 2023
- Zweite Lesung und Beschlussfassung an der Herbstsynode 2023
- 2024 landeskirchliche Volksabstimmung
- Inkraftsetzung: ab 2025 (neue Amtsperiode)

7. Kirchlicher Sozialdienst: Aktivitäten und Aussichten

Verena Gauthier Furrer, Fachbereich Diakonie

Aktuelles aus dem Fachbereich Diakonie

1. KRSD Füllinsdorf/Frenkendorf – Sissach – Gelterkinden
2. Kirchliche Sozialdienste BL
3. Caritas Lieferdienst im BL
4. JBZ Seewen Unterkunft für Menschen aus der Ukraine



Kirchlicher Regionaler Sozialdienst

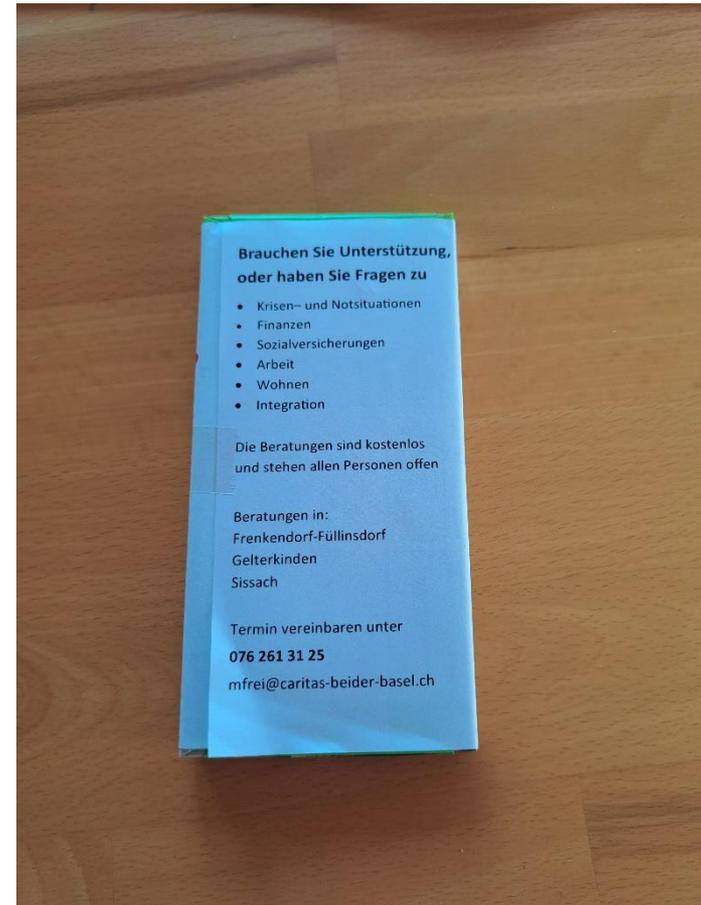
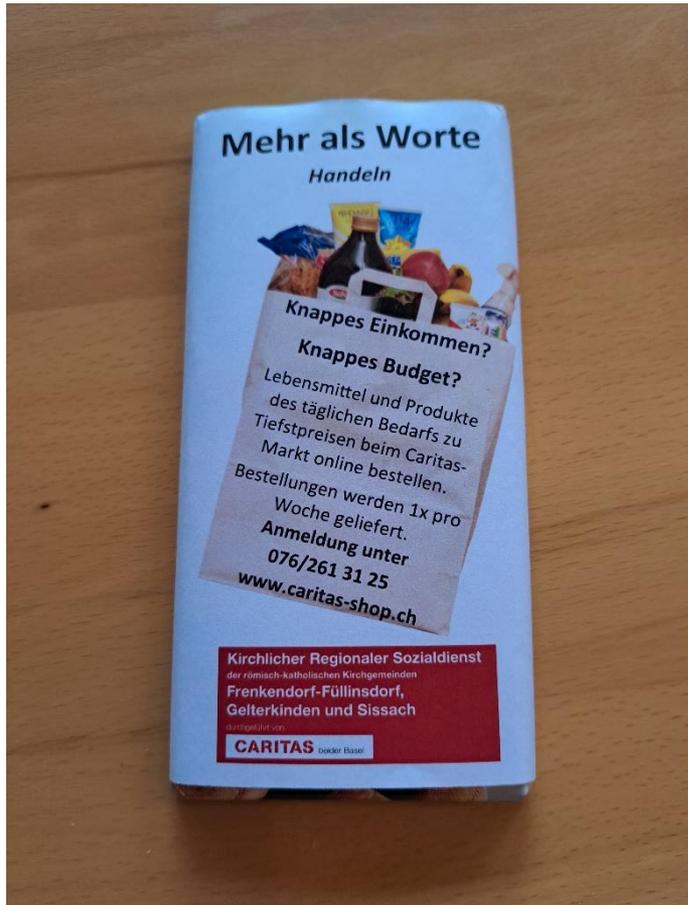
der römisch-katholischen Kirchgemeinden

**Frenkendorf-Füllinsdorf,
Gelterkinden und Sissach**

durchgeführt von

CARITAS beider Basel

Mehr als Worte...



UnSichtbares Baselland



Versteckte Armut sichtbar machen

Armut hat viele Facetten. Die szenischen Rundgänge sollen die Armut im Kanton Basel-Landschaft sicht- und erlebbar machen.

Das Leben im Dorf ist weniger anonym als in der Stadt. Umso schwieriger ist es, sich mit der schambehafteten Armut auseinanderzusetzen. Für einen neuen, unvoreingenommenen Zugang veranstalten der kirchlich regionale Sozialdienst KRSD, Caritas beider Basel und die Fachstelle Diakonie der Röm.-kath. Kirche BL Rundgänge, die verschiedene Aspekte von Armut aufzeigen. Sie erleben hautnah, was es bedeutet, Armutsbetroffenen zu sein.

Die Rundgänge dauern etwa 1.5 Stunden und sind kostenlos, mit freiwilliger Kollekte. Im Anschluss kann man sich bei einem kleinen Apéro austauschen und das Erfahrene besprechen.

Treffpunkt KRSD Felsenstrasse 16, 4450 Sissach

Zeit 17.30 Uhr

Daten 22. und 27. Oktober 2022

Anmeldung

Michael Frei | 076 261 31 25 | mfrei@caritas-beider-basel.ch

www.caritas-beider-basel.ch

Kirchliche Sozialdienste BL



Kirchliche Sozialdienste Baselland



- **Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Umsatz um rund 28 Prozent gesteigert werden.**
- **Der Bekanntheitsgrad konnte gesteigert werden. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es eine Steigerung von rund 26 Prozent**
- **Herausforderungen: Pfarreien, die keinen kirchlichen Sozialdienst haben, sind schwierig zu gewinnen.**

Wer zurzeit mitmacht

Kath. Pfarrei Gelterkinden

Pfarrei Bruder Klaus Birsfelden

Pfarrei Dreikönig Frenkendorf-Füllinsdorf

Pfarreizentrum Oberdorf

Pastoralraum Allschwil-Schönenbuch

Röm.-Kath. Pfarrei Oberwil

Pastoralraum am Blauen

Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

Verein Phari Therwil

Verein Phari Reinach

Reformierte Kirchgemeinde Ziefen – Lupsingen – Arboldswil

Kath. Pfarrei Sissach

Römisch-katholische Pfarrei Muttenz

Kath. Pfarrei Münchenstei

Herz Jesu-Pfarrei Laufen

JBZ Seewen

Unterkunft für Menschen aus der Ukraine

- Seit Mitte August leben Menschen aus der Ukraine im JBZ
- Zurzeit 18 Personen, weitere 5 bis 6 werden erwartet
- Herausforderung grosse Räume versus Privatsphäre
- Herausforderung Winter
- Sehr unterstützende Nachbarschaft und Dorfbevölkerung (Bsp. Turnverein)
- Leitung: Natalia Kardash Treier angestellt bei der Caritas beider Basel



 plüchens
Dank!

Flüchtlingssituation im Kanton BL

Auswertung zur Umfrage per September 2022

22 Standorte / 27 Rückmeldungen bei 32 Kirchgemeinden

An der Umfrage teilgenommen haben:	An der Umfrage <u>nicht</u> teilgenommen haben:
Allschwil	Birsfelden
Arlesheim	Blauen
Binningen-Bottmingen	Dittingen
Brislach	Ettingen
Burg im Leimental	Grellingen
Frenkendorf/Füllinsdorf	Liesberg
Gelterkinden	Muttenz
Landeskirche	Schönenbuch
Laufen	Zwingen
Liestal	
Münchenstein	
Nenzlingen	
Oberwil	
Pratteln-Augst	
Reinach	
Roggenburg-Ederswiler	
Röschenz	
Sissach	
Seelsorgeverband Angenstein	
Therwil/Biel-Benken	
Wahlen	
Waldenburgertal	

Flüchtlingssituation im Kanton BL

Auswertung zur Umfrage per September 2022

- In 11 von 27 Kirchgemeinden werden ukrainische Flüchtlinge von Pfarreiangehörigen betreut.

(letzte Umfrage von Mai 2022: 8 von 18 KG)

- In 14 von 27 Kirchgemeinden sind insgesamt 58 Freiwillige im Zusammenhang mit ukrainischen Flüchtlingen engagiert.

(letzte Umfrage von Mai 2022: in 11 von 18 KG)

- An 6 von 27 Standorten wird Wohnraum für ukrainische Flüchtlinge angeboten, wobei dieser lediglich an zwei Orten (Landeskirche und Münchenstein) aktiv genutzt wird.

(letzte Umfrage von Mai 2022: 7 von 18 KG)

Flüchtlingssituation im Kanton BL

Auswertung zur Umfrage per September 2022

16 von 27 Kirchgemeinden bieten nebst Wohnraum weitere Angebote für ukrainische Flüchtlinge an.

(letzte Umfrage von Mai 2022: 9 von 18 KG)

Kirchgemeinde	Angebote
Allschwil	Hilfeleistungen, liturgische Texte, Ikonen zur Verfügung gestellt, regelmässige Infos, Deutschkurse
Arlesheim	Kaffeetreffen, Deutschkurse 2x/Woche
Gelterkinden	KRSD und ref. Kirche
Laufen	Hol-Bringtag für Möbel/Geschirr, gratis Kursraum für Deutschkurse, punktuell: gemeinsames Essen
Liestal	Diejenigen Angebote, welche auch für alle anderen offen stehen (Krabbelmüsli, Mittagstisch, Kleiderladen, etc.)
Münchenstein	Lebensmittelbezug bei Caritas
Oberwil	Kaffee-Treff und sonstige Betreuung
Roggenburg-Ederswiler	Schwimmbadeintritte in Zusammenarbeit mit der KG Laufen
Sissach	Kleiderbörse
Therwil/Biel-Benken	Offene Treffen nur für ukrainische Personen, Mittagstisch (kostenlos)

Flüchtlingssituation im Kanton BL

Auswertung zur Umfrage per September 2022

Finanzielle Engagements zugunsten ukrainischer Flüchtlinge gesamthaft:

KG Allschwil:	CHF 35'000
KG Arlesheim:	CHF 10'000
Landeskirche	CHF 3'000 (Wiederaufwertung des JBZ; Reaktivierung Brandmeldeanlage)
KG Laufen:	CHF 15'000 (Budgetbetrag von der Kirchgemeindeversammlung gesprochen)
KG Nenzlingen	CHF 1'000
KG Oberwil:	CHF 20'000
KG Reinach:	CHF 6'000
KG Therwil/Biel-Benken	CHF 400 (Materielle Güter in Form von Spenden)

(letzte Umfrage von Mai 2022: 10 von 18 KG)

Flüchtlingssituation im Kanton BL

Auswertung zur Umfrage per September 2022

Wie gross wird die Nachfrage betr. bestehenden Angeboten für ukrainische Flüchtlinge eingeschätzt bei einer Skala 1 – 5?

(1= sehr niedrig; 5 = sehr hoch)

17 von 27 Kirchgemeinden haben Rückmeldung gegeben, die Nachfrage wurde mit einem Durchschnitt von 3.05 bewertet. Die niedrigste Bewertung lag bei 1 die höchste bei 5.

Durchschnitt: 3.05

Flüchtlingssituation im Kanton BL

Auswertung zur Umfrage per September 2022

Welche weiteren Unterstützungsleistungen seitens der Landeskirche sind erwünscht. 11 von 27 Kirchgemeinden haben Rückmeldung gegeben:

- Im Moment gut so, keine
- Lage beobachten, Geld wo nötig pragmatisch einsetzen, weiterhin Drehscheibe für Kirchgemeinden sein
- Finanzierung von niederschweligen Angeboten z.B. Caritas-Markt
- Sprachkurse, Integration, Kinderbetreuung, Jobs
- Information bei signifikanten Änderungen

8. Diverses